Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 711
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage	Sc	chrif	tlict	1e A	nfra	ge
----------------------	----	-------	-------	------	------	----

des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2020)

zum Thema:

Arbeiten, Wohnen und Leben in Friedrichshain-Kreuzberg – der Park am Gleisdreieck im Allgemeinen und in Corona-Zeiten

und **Antwort** vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2020)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23711 vom 08.06.2020 über Arbeiten, Wohnen und Leben in Friedrichshain-Kreuzberg – der Park am Gleisdreieck im Allgemeinen und in Corona-Zeiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und die Grün Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Daten und Zahlen liegen dem Senat für das gesamte Parkareal hinsichtlich allgemeinen Ordnungsverstößen, Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern (insbesondere über Lärm) vor und wie viele Verwarnungen oder Bußgelder, die im Zusammenhang mit Kontaktbeschränkungen wegen der Covid-19-Pandemie stehen, wurden dort seit dem 15. März 2020 registriert?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

"Zu den Feststellungen des Ordnungsamtes Friedrichshain-Kreuzberg bezogen auf den Gleisdreieck Park existiert lediglich eine Statistik bezüglich Verstößen gegen Kontaktverbote nach der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - SARS-CoV-2-EindMaßnV). Danach fanden zwischen dem 28.03. und 29.04. an 23 Tagen Kontrollen im Park statt. Dabei wurden insgesamt 266 mündliche Verwarnungen ausgesprochen. Ordnungswidrigkeitsanzeigen

wurden keine erstattet. Es liegen mehrere Beschwerden von Anwohnerinnen/Anwohnern bzw. Nutzerinnen/Nutzern des Parks über Verstöße gegen die Kontaktverbote vor."

Frage 2:

Wie viele Besucherinnen und Besucher nutzen den Park werktags und an den Wochenenden? Wie haben sich diese Daten seit dem 15. März 2020 entwickelt? Wie hoch ist die Gesamtkapazität für Menschen, die den Park aufsuchen möchten?

Antwort zu 2:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

"Der Park am Gleisdreieck ist ein eintrittsfreier Park ohne Zugangskontrolle. Eine Besucherzählung ist für das Jahr 2021 geplant.

Grundsätzlich nimmt das örtliche Parkmanagement eine hohe und zunehmende Nutzung der Parkanlage wahr. Der Park wurde auch nach dem 15. März 2020 stark besucht. Vandalismus, Lärm und Müllaufkommen haben seit März 2020 zugenommen."

Frage 3:

Wie viele Radfahrerinnen und Radfahrer frequentieren den Park am Gleisdreieck täglich?

- a) auf der Achse Monumentenbrücke bis zur Schöneberger Wiese (und zurück)?
- b) auf der Achse Hornstraße bis zur Schöneberger Wiese (und zurück)?
- c) insgesamt?
- d) Welche Rolle spielen die Wege für die Fahrradinfrastruktur in den Anrainer-Bezirken?
- e) Wie bewertet der Senat insgesamt die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrerinnen und Radfahrer im Park am Gleisdreieck?
- f) Wie hoch sind die Verkehrsunfallzahlen dort?

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

- "a) bis c) Hierzu liegen dem Parkmanagement keine Zahlen vor. Eine Zählung erfolgt nicht.
- d) Der Fernradweg Berlin-Leipzig führt durch den Flaschenhalspark und den Park am Gleisdreieck. Er übernimmt eine hoch frequentierte Verbindungsaufgabe sowohl bezirksübergreifend als auch innerhalb des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg.
- e) Fußgängerinnen/Fußgänger haben im Park am Gleisdreieck immer Vorrang. Jedoch ist das Fahrradfahren mit dem Verweis auf Rücksichtnahme erlaubt. Dies führt zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf nicht voneinander getrennten Wegen und bei starker Frequentierung entsprechend zunehmenden Konflikten und Unfallrisiken.
- f) Hierzu liegen dem Parkmanagement keine gesamthaften Zahlen vor. Eine Zählung erfolgt nicht. Soweit bauliche und andere Maßnahmen zur Risikominimierung in Frage kommen, werden diese geprüft und umgesetzt. Es wurden Piktogramme als Leitsystem aufgebracht, um Vorrang von Fußgängerinnen/Fußgänger vor Radfahrenden verstärkt zu betonen."

Frage 4:

Existiert ein Beschwerdemanagement für den Park am Gleisdreieck und welche Stelle ist hierfür zuständig? Wie häufig hat sich er Parkbeirat mit Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern auseinandergesetzt und welche Verbesserungen wurden erzielt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

"Die Ordnungsämter stellen das Beschwerdeportal Ordnungsamt-Online bzw. die entsprechend eingerichtete App zur Verfügung. Diese Möglichkeiten können insbesondere zur Meldung von Verstößen gegen die EindMaßnV genutzt werden."

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

"Die landeseigene Grün Berlin GmbH hat für Anfragen, Anregungen und Beschwerden eine zentrale Servicestelle mit folgenden Kontaktdaten eingerichtet: service@gruenberlin.de, Tel.: +49 30 700 906 710. Das Parkmanagement steht in direkter Verbindung mit dem Grün Berlin Servicecenter, den Ordnungsbehörden sowie dem Nutzer/Innenbeirat und übernimmt ebenfalls die Beantwortung zunehmender Bürger/Innenanfragen. Der Nutzer/Innenbeirat beschäftigt sich bei jeder Sitzung mit Beschwerden, Wünschen oder Anregungen. Viele der Mitglieder des Beirats gehören selbst zu den Anrainer/Innen. Es werden diverse Lösungsstrategien im Rahmen des Nutzerbeirats erarbeitet und nach Möglichkeiten des Parkmanagements entsprechend umgesetzt."

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Sauberkeit im Park? Wer ist für die Reinigung der Anlagen zuständig und welche Kosten entstehen hierfür im Park?

Antwort zu 5:

Der Park am Gleisdreieck wird täglich gereinigt. Die Grün Berlin GmbH bewirtschaftet die Parkanlage, sie beauftragt auf der Grundlage der öffentlichen Vergabeverordnungen externe Dienstleister mit der Pflege und Reinigung der Flächen. Für das Jahr 2020 können für die Reinigungsleistungen rd. 360.000 € veranschlagt werden. Aufgrund der zunehmenden und intensiven Nutzung steigen die Kosten für die Unterhaltung und Pflege; inbesondere aufgrund zunehmender und umfassender Vandalismusschäden

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen werden aktuell diskutiert, um Sauberkeit, Sicherheit und Einhaltung von Ruhezeiten im Park am Gleisdreieck zu gewährleisten?

Antwort zu 6:

Die landeseigene Grün Berlin GmbH steht in engem Kontakt zu den Ordnungsbehörden. Eine erhöhte Präsenz von Ordnungskräften ist erforderlich. Zusätzlich ist eine Begehung und Beratung mit dem Landeskriminalamt (Präventiv) geplant, um zu prüfen, welche Lösungsstrategien es bzgl. der aktuellen Problematik der Ruhestörungen geben kann.

Frage 7:

Wie schätzt der Senat derzeit die Gesamtsituation im Park am Gleisdreieck ein

Antwort zu 7:

Der Park wird sehr gut besucht und vielseitig genutzt. Die Flächen unterliegen einem hohen, zunehmend überlastenden Nutzungsdruck, weshalb der Nutzungsintensität und der Nutzerbedürfnisse nicht mehr vollumfänglich Rechnung getragen werden können. Insbesondere in den Abendstunden kommt es zu massiven Vandalismusschäden, Lärmbelästigungen sowie anderen Ereignissen.

Nutzungsbedürfnis und- intensität reduzieren die Aufenthaltsqualität für alle Nutzerinnen/Nutzer.

Berlin, den 23.06.2020

In Vertretung Stefan Tidow Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz